

# Finanzierungshilfen zur Existenzgründung



Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld

## [Inhaltsverzeichnis]

1. Allgemeines
2. Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer
3. Voraussetzungen
4. Antragstellung
5. Existenzgründungsdarlehen
  - 5.1. ERP-Gründerkredit - StartGeld
  - 5.2. ERP-Gründerkredit - Universell
  - 5.3. ERP-Kapital für Gründung
  - 5.4. NRW.BANK.Gründungskredit
  - 5.5. weitere Förderungen
6. Bürgschaften
7. Förderung der Agentur für Arbeit
  - 7.1. Gründungszuschuss
  - 7.2. Einstiegsgeld
8. Förderung von Unternehmensberatungen
  - 8.1. Förderung der Gründungsberatung
  - 8.2. Gründercoaching der Kreditanstalt für Wiederaufbau
9. Adressen

# 1. [Allgemeines]

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen fördern Existenzgründungen mit zahlreichen Finanzierungshilfen in Form von Darlehen, Bürgschaften und Zuschüssen.

Dieses Merkblatt gibt einen ersten Überblick. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer. Die Kontaktdaten der IHK-Experten finden Sie unter Punkt 2.

Auf den Internetseiten der Förderinstitute können die Richtlinien zu Finanzierungsprodukten und deren tagesaktuelle Konditionen abgerufen werden:

[www.kfw.de](http://www.kfw.de) – Inlandsförderung  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Technologieorientierte Gründungen

Für den Bereich Technologie gibt es spezielle Finanzierungshilfen. Hierzu zählen beispielsweise Zuschüsse für eine Patentanmeldung oder die Förderung von Forschung und Entwicklung.

Zusätzlich steht der Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen zur Verfügung ([www.gruenderfonds-bow.de](http://www.gruenderfonds-bow.de)).

Den Ansprechpartner zu diesem Bereich finden Sie auf der nächsten Seite.


## Finanzierungssprechtage

Jeden ersten Dienstag im Monat findet bei der IHK in Bielefeld ein Finanzierungssprechtage statt. Experten der NRW.Bank, der Bürgschaftsbank NRW und der IHK informieren in Einzelgesprächen über maßgeschneiderte Finanzierungslösungen mit Förderprogrammen.

Der Beratungsservice ist kostenlos. Eine Terminabsprache ist erforderlich. Weitere Informationen ☎ 0521 554-239.

## 2. [Ansprechpartner der IHK]

### Hauptstelle Bielefeld


Jochen Sander  0521 554-225  
E-Mail: [j.sander@ostwestfalen.ihk.de](mailto:j.sander@ostwestfalen.ihk.de)

Thomas Mikulsky  0521 554-239  
E-Mail: [t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de](mailto:t.mikulsky@ostwestfalen.ihk.de)

### Technologieorientierte Gründungen

Uwe Lück  0521 554-108  
E-Mail: [u.lueck@ostwestfalen.ihk.de](mailto:u.lueck@ostwestfalen.ihk.de)

### Zweigstelle Paderborn

Dr. Claudia Auinger  05251 1559-12  
E-Mail: [c.auinger@ostwestfalen.ihk.de](mailto:c.auinger@ostwestfalen.ihk.de)

### Zweigstelle Minden

Marco Borgmann  0571 38538-12  
E-Mail: [m.borgmann@ostwestfalen.ihk.de](mailto:m.borgmann@ostwestfalen.ihk.de)

### 3. [Voraussetzungen]

Die wichtigsten Förderkriterien auf einen Blick:

- a) **Eine angemessene fachliche und kaufmännische Qualifikation muss vorhanden sein.**

Die Beurteilung der Qualifikation stützt sich hauptsächlich auf den bisherigen beruflichen Werdegang. Durch Aus- und Weiterbildung, aber auch durch bisherige Tätigkeiten und praktische Erfahrungen in der Branche sollte der Nachweis erbracht werden.

- b) **Die selbständige Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden, Aussicht auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg haben und auf Dauer angelegt sein.**

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden nebenberufliche Tätigkeiten gefördert (siehe „ERP-Gründerkredit – StartGeld“).

- c) **Vor Antragstellung bei der Hausbank darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.**

Als Beginn des Vorhabens werden vertragliche Verpflichtungen angesehen, wie z. B. der Grundstückskauf oder die Warenorder.

Als Antragstellung wird bereits das erste konkrete Bankgespräch hinsichtlich der Finanzierung durch öffentliche Mittel gezählt, sofern die Hausbank dies bestätigt. Eine vertragliche Verpflichtung sollte im eigenen Interesse aber trotzdem erst nach der Finanzierungszusage der Hausbank erfolgen.

- d) **Eigenmittel sollen in angemessenem Umfang in die Finanzierung eingebracht werden.**

Generell gilt: Je mehr Eigenkapital eingesetzt wird, desto höher sind die Chancen, durch die Hausbank und die öffentlichen Förderinstitute unterstützt zu werden. Das Programm „ERP-Kapital für Gründung“ setzt Eigenmittel in Höhe von 15 % der Investitionssumme voraus.

Banken und Sparkassen verlangen für eigene Kredite in aller Regel eine Absicherung. Auch bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Krediten ist die Hausbank in der Haftung. Deshalb verlangt sie vom Antragsteller im Gegenzug entsprechende Sicherheiten. Hat der Existenzgründer für die Kredite keine ausreichenden Sicherheiten (Immobilien, Lebensversicherung, Bürge), gibt es verschiedene Formen, das Risiko für die Hausbank zu minimieren. Hierzu zählen Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und das ERP-Kapital für Gründung.

## 4. [Antragstellung]

Die Anträge müssen, soweit nicht anders angegeben, über Kreditinstitute gestellt werden. Der Antragsweg läuft in drei Schritten ab:

- **Die Geschäftsidee muss einem Kreditinstitut der Wahl vorgestellt werden.** Damit Hausbank und Förderinstitut das Vorhaben beurteilen können, ist ein Konzept vorzulegen. Neben der allgemeinen Darstellung des Vorhabens mit Angaben zu Standort, Markt und Konkurrenz, sind ein Lebenslauf zur Dokumentation der Qualifikation und ein Finanzplan erforderlich. Der Finanzplan umfasst die Aufstellung der geplanten Investitionen (Investitionsplan), eine Umsatz- und Ertragsvorschau (Rentabilitätsplanung) und einen Liquiditätsplan.
- **Das Institut erklärt sich nach Prüfung bereit, als Hausbank das Vorhaben zu begleiten.** Die Anträge werden über die Hausbank gestellt. Erklärt sich die Hausbank zur Finanzierung bereit, füllt sie zusammen mit dem Gründer die Anträge aus. Hier sind neben den Daten des Vorhabens und der Qualifikation auch Angaben zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen notwendig. Die erforderlichen Antragsvordrucke liegen den Banken vor bzw. werden von diesen bei den Förderinstituten angefordert.
- **Das Förderinstitut gibt eine Darlehenszusage.** Daraufhin schließen die Hausbank und der Antragsteller einen Kreditvertrag ab.

### Hinweis:

- Die öffentlichen Finanzierungshilfen müssen für den festgelegten Zweck verwendet werden.
- Für die Investitionen muss über die Hausbank ein Mittelnachweis geführt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel
- Die Kombination einzelner Förderprogramme ist möglich (Ausnahme ERP-Gründerkredit - StartGeld)

## 5.1. [ERP-Gründerkredit - StartGeld]

### Wer wird gefördert:

Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe mit einem maximalen Fremdfinanzierungsbedarf von 100 000 €.

Als Gründung zählen auch die Übernahme oder eine tätige Beteiligung.

Die Gründung kann zunächst auch als Nebenerwerb erfolgen. Der Antragsteller darf nicht bereits selbstständig sein.

### Was wird gefördert:

Mit dem StartGeld können Investitionen und Liquiditätsbedarf (hier max. 30 T€) zu 100 % finanziert werden. Hierzu zählen:

- Betriebsausstattung (Maschinen, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-/ Materiallagers
- Immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.)
- Laufende Geschäftskosten

### Absicherung:

Die KfW-Mittelstandsbank gewährt der Hausbank eine 80%ige Haftungsfreistellung und übernimmt damit 80 % des Kreditausfallrisikos.

Gegebene Sicherheiten gelten für den Gesamtkredit.  
Der Kreditnehmer haftet zu 100 %.

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Hausbank, das Vorhaben zu begleiten.  
Näheres siehe Ziffer 4. [Antragstellung].

keine Kombination mit anderen Programmen möglich

Laufzeit: 10 Jahre, max. 2 J. tilgungsfrei o. 5 Jahre, max. 1 J. tilgungsfrei

Höchstbetrag: 100 000 €

Auszahlung: 100 %

Zinssatz: einheitlicher Zinssatz (siehe [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de))

## 5.2. [ERP-Gründerkredit – Universell]

### Wer wird gefördert:

Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Als Gründung zählt auch die Übernahme oder eine tätige Beteiligung.

### Was wird gefördert:

Mit dem Gründerkredit können Investitionen bis zu 100 % finanziert werden. Hierzu zählen:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-/Materiallagers
- Immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.)

Ebenfalls kann der Liquiditätsbedarf bis zu 100 % finanziert werden. Dazu zählen:

- Markterschließung
- Einräumen von Zahlungszielen
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- laufende Geschäftskosten

### Absicherung:

Für den Kredit müssen Sicherheiten gestellt werden.

Der Zins wird von der Hausbank in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung des Vorhabens ermittelt.

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Hausbank, das Vorhaben zu begleiten.

Näheres siehe Ziffer 4. [Antragstellung].

Laufzeit:	10 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei oder 5 Jahre, max.1 Jahr tilgungsfrei
Auszahlung:	100 %
Höchstbetrag:	10 Mio. €
Finanzierungsanteil:	bis zu 100 %
Zinssatz:	variabel nach Bonität / aktuelle Konditionen siehe <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

## 5.3. [ERP-Kapital für Gründung]

### Wer wird gefördert:

Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Anträge können nur natürliche Personen stellen.

Als Gründung zählen auch die Übernahme oder eine tätige Beteiligung.

Voraussetzung sind eigene Mittel in Höhe von mindestens 15 % der Investitionssumme. Mit dem ERP-Kapital für Gründung können maximal 30 % der Investitionen gefördert werden. Eigene Mittel und ERP-Kapital für Gründung dürfen zusammen 45 % der Summe nicht überschreiten.

### Was wird gefördert:

Mit dem ERP-Kapital für Gründung können Investitionen finanziert werden. Hierzu zählen:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Markterschließungsaufwendungen
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-/Materiallagers (nur bedingt förderfähig)

### Absicherung:

Der Kreditnehmer haftet persönlich. Weitere Sicherheiten sind nicht zu stellen.

Die Hausbank steht nicht im Kreditausfallrisiko. Sie wird von der Haftung für das Darlehen freigestellt.

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt grundsätzlich über die Hausbank.

Voraussetzung ist die Bereitschaft der Hausbank, das Vorhaben zu begleiten.

Näheres siehe Ziffer 4. [Antragstellung].

<b>Laufzeit:</b>	15 Jahre, 7 J. tilgungsfrei
<b>Garantieentgelt:</b>	1 % p.a. des jeweils noch offenen Kreditbetrages
<b>Höchstbetrag:</b>	500 000 €
<b>Auszahlung:</b>	100 %
<b>Zinssatz:</b>	gestaffelt / aktuelle Konditionen: <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

## 5.4. [NRW.BANK.Gründungskredit]

### Wer wird gefördert:

Existenzgründungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Als Gründung zählen auch die Übernahme oder eine tätige Beteiligung.

### Was wird gefördert:

Mit dem Gründungskredit können Investitionen bis zu 100 % finanziert werden. Hierzu zählen:

- Betriebsgrundstücke und Gebäude
- Betriebsausstattung (Maschinen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.)
- Erwerbspreis eines bestehenden Unternehmens bzw. Anteils
- Beschaffung bzw. Aufstockung des Waren-/ Materiallagers
- Immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.)

Ebenfalls kann der Liquiditätsbedarf bis zu 100 % finanziert werden. Dazu zählen:

- Markterschließung
- Einräumen von Zahlungszielen
- Vorfinanzierung von Aufträgen
- laufende Geschäftskosten

### Absicherung:

Für den Kredit müssen Sicherheiten gestellt werden.

Der Zins wird von der Hausbank in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung ermittelt. Zur Verstärkung der Sicherheiten kann eine Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank NRW beantragt werden. Ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren gilt bis zu einem Kreditvolumen von 150 000 €.

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Hausbank, das Vorhaben zu begleiten.

Näheres siehe Ziffer 4. [Antragstellung].

<b>Laufzeit:</b>	10 Jahre, max. 2 Jahre tilgungsfrei oder 5 Jahre, max.1 Jahr tilgungsfrei
<b>Höchstbetrag:</b>	5 Mio.€
<b>Mindestkredit:</b>	25.000€
<b>Auszahlung:</b>	100 %
<b>Zinssatz:</b>	variabel nach Bonität / aktuelle Konditionen: <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

## 5.5. [Weitere Förderungen]

### NRW/EU–Investitionskapital

Bei diesem Förderinstrument handelt es sich um ein Darlehen, das bei Unternehmensübernahmen eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist allerdings die bereits erfolgte Gründung einer Firma, die als Antragsteller für die Übernahme auftritt.

Die Förderung erfolgt in Form einer Kombination aus Nachrangdarlehen und klassischem Darlehen in einem Verhältnis von maximal 80 % zu 20 %. Der Anteil des Nachrangdarlehens darf allerdings 50 % der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Für das Nachrangdarlehen sind keine Sicherheiten zu stellen, die durchleitende Hausbank wird vollständig von der Haftung freigestellt.

Der Höchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €, die erforderliche Mindestsumme der förderfähigen Ausgaben beträgt 25 000 €.

Laufzeit:	12 Jahre, max. 7 Jahre tilgungsfrei
Höchstbetrag:	1,25 Mio.€
Mindestkredit:	25.000 €
Auszahlung:	100 %
Zinssatz:	variabel nach Bonität / aktuelle Konditionen: <a href="http://www.nrwbank.de">www.nrwbank.de</a>

## 6. [Bürgschaften]

### Bürgschaftsbank NRW

Stehen eigene Sicherheiten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung, kann die Besicherung der Kredite auch durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank NRW erfolgen.

Die Bürgschaft sichert maximal 80 % des Fremdfinanzierungsvolumens, höchstens 1 Mio. €.

Die Laufzeit beträgt maximal 15 Jahre (bei baulichen Maßnahmen bis zu 23 Jahre).

Als Kosten fallen eine einmalige Bearbeitungsgebühr und eine laufende Bürgschaftsprovision für jedes angefangene Kalenderjahr an. Bei einer Ablehnung wird keine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Die Antragstellung erfolgt über die Kredit gebende Bank bzw. Sparkasse.

Bis zu einem Volumen von 100 000 € besteht die Möglichkeit, direkt mit der Bürgschaftsbank zu klären, ob im Fall einer Kreditfinanzierung eine Bürgschaftszusage erfolgt.

Der Entscheidungsweg der Bürgschaftsbank ist in beiden Fällen gleich.

Internet: [www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

### Landesbürgschaft

Bürgschaften über 1 Mio. € können beim Land NRW beantragt werden.

Die Antragstellung muss über das Kredit gebende Institut erfolgen.

Die Abwicklung für das Land NRW wird von der PwC Deutsche Revision AG in Düsseldorf übernommen.

Internet: [www.pwc.de](http://www.pwc.de)  
↳ öffentlicher Sektor

#### Bürgschaftsbank:

Bearbeitungsgebühr: 1,5%, mindestens 400 €

Jährliche Bürgschaftsprovision:

1% des verbürgten Kreditbetrages

#### Landesbürgschaft:

Bearbeitungsgebühr: 0,5%, mindestens 250 €

Jährliche Bürgschaftsprovision:

1% des verbürgten Kreditbetrages

## 7.1. [Gründungszuschuss]

**Wer wird gefördert:**

Existenzgründer, die mit der Selbständigkeit die Arbeitslosigkeit beenden.

**Voraussetzung:**

- Es werden Leistungen von der Agentur für Arbeit bezogen und zum Zeitpunkt der Gründung besteht der Anspruch mindestens noch 150 Tage.
- Die Tätigkeit wird hauptberuflich ausgeübt.
- Die Tragfähigkeit der Gründung wird durch die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle bestätigt.

**Was wird gefördert:**

Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhaltes während der Anlaufzeit.

Der Gründungszuschuss wird in der ersten Phase für die Dauer von sechs Monaten gezahlt. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe der zuvor bezogenen Leistungen. Zur sozialen Absicherung wird zusätzlich in dieser Zeit eine Pauschale von 300,- € gezahlt.

In einer zweiten Förderphase wird ausschließlich die Pauschale von 300,- € für weitere neun Monate gezahlt werden.

**Antragstellung:**

Der Antrag ist vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen.

## 7.2. [Einstiegsgeld]

### Wer wird gefördert:

Existenzgründer, die ihre Selbständigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus anstreben und das Arbeitslosengeld II beziehen.

### Was wird gefördert:

Zuschuss zum Arbeitslosengeld II

Das Einstiegsgeld wird maximal 24 Monate gezahlt, im Regelfall zunächst für 6 Monate.

Über die Höhe der Zahlung wird im Einzelfall entschieden. Sie richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Familie (Bedarfsgemeinschaft).

### Antragstellung:

Die Zuständigkeit kann unterschiedlich geregelt sein.

Auskünfte erteilen die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften.

## 8.1. [Förderung von Gründungsberatungen]

Die Beratung von Gründern durch qualifizierte Betriebsberater kann durch einen Zuschuss gefördert werden. Die Förderung bezieht sich auf die vom Berater in Rechnung gestellten Tagewerke.

Nur eine umfassende Existenzgründungsberatung kann unterstützt werden. Steuer- und Rechtsberatungen sind nicht förderfähig.

### Förderung durch das Land NRW

#### Wer wird gefördert:

Natürliche Personen sofern sie nicht selbst als Unternehmensberatung tätig werden, die ein Unternehmen als selbständige Existenz in NRW gründen oder erwerben oder sich an einem Unternehmen als tätige Gesellschafter mit mindestens 50 % des gezeichneten Kapitals beteiligen.

#### Was wird gefördert:

Bezuschussung von Gründungsberatungen durch Betriebsberater bis zu vier Tagewerke (6 Tagewerke für Unternehmensnachfolge). Der Zuschuss beträgt 50 % des Beratungshonorars, höchstens 400 € je Tagewerk.

#### Antragstellung:

Vor der Antragstellung ist mit einer zugelassenen Anlaufstelle (z. B. IHK Bielefeld) ein Kontaktgespräch zu führen, an dem neben dem Antragsteller ein Vertreter der Anlaufstelle und der für das Projekt vorgesehene Berater teilnehmen.

Die Liste der Anlaufstellen finden Sie auf der Seite [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de) in der Rubrik Beratung & Coaching.

## 8.2. [Gründercoaching der KfW]

Die Beratung von jungen Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre durch qualifizierte Betriebsberater kann durch einen Zuschuss gefördert werden. Die Förderung bezieht sich auf die vom Berater in Rechnung gestellten Tagewerke.

Unterstützt werden können alle Beratungsleistungen in wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen. Nicht förderfähig sind Steuer- und Rechtsberatungen.

### **Wer wird gefördert:**

Unternehmen, deren Gründung bereits erfolgt ist, aber noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

### **Was wird gefördert:**

Bezuschussung von Beratungen durch Betriebsberater bis zu einem Gesamthonorar von 6000 €. Der Zuschuss beträgt 50 % des Beratungshonorars, bei einem maximal förderfähigen Satz von 800 € je Tagewerk.

Sofern eine Förderung durch den Gründungszuschuss oder das Einstiegsgeld erfolgt, kann der Zuschuss auf 90 % des Beratungshonorars aufgestockt werden. Die Bemessungsgrundlage reduziert sich auf 4000 €. In diesem Fall muss das Coaching innerhalb der ersten 12 Monate nach Gründung beginnen.

### **Antragstellung:**

Vor der Antragstellung ist mit einem Regionalpartner (z. B. IHK Bielefeld) ein Kontaktgespräch zu führen.

Die Liste der Anlaufstellen finden Sie auf der Seite [www.rp-suche.de](http://www.rp-suche.de)

## 9. [Adressen]



Industrie- und Handelskammer  
Ostwestfalen zu Bielefeld

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld  
Elsa-Brändström-Str. 1 - 3  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 554-0  
[www.ostwestfalen.ihk.de](http://www.ostwestfalen.ihk.de)

Zweigstelle Paderborn + Höxter  
Stedener Feld 14  
33104 Paderborn  
☎ 05251 1559-0

Zweigstelle Minden  
Simeonsplatz 3  
32427 Minden  
☎ 0571 38538-0



